

Nr.

Kolrep,

Otto

angefangen : \_\_\_\_\_  
beendet : \_\_\_\_\_

19

19

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: **1804**

B

~~1AR (RSHA) 22/69~~

PK 227

1429



Stolzenberg  
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenhaltung  
ist dies die Titelseite

Abgelichtet für

1Js1-65 RSHA

~~1Js4-65 RSHA~~

1Js7-65 RSHA

K o l r e p

Otto

7.8.1901 Berlin

(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen: Nachtrag Ostliste

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste ..... unter Ziffer .....  
Ergebnis negativ - verstorben - wohnt ..... in  
(Jahr)  
Pankow, Steegerstr. 17a

Lt. Mitteilung von ~~SK~~ ....., ~~ZSt, xxWASSt~~, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

- a) am:13.4.65 an:OKD Beckum Antwort eingegangen: 26.4.1965
- b) am: an: Antwort eingegangen:
- c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

- a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis OKD Beckum vom ..23.4.1965... in ..Ahlen (Westfalen), Wetterweg 40.....
- b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung ..... vom ..... verstorben am: ..... in ..... AZ.: .....
- c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,  
U.S. Mission Berlin  
APO 742, U.S. Forces

Date: 16.11.1964

**T-URGENT**

It is requested that your records on the following named person be checked:

1290579

Name: Otto K o l r e p  
Place of birth: Berlin  
Date of birth: 7.8.01  
Occupation: Büro-Angestellter - Amt II A 5  
Present address: Pankow, Steegerstr. 17a  
Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel. Buch RS 417 1942, S. 15 und 1943, S. 13 (olme Daten)  
Angaben lt. RS 417-Akte von 1938  
PG seit 1.5.33 Mitgl. Nr.: 2640013  
Ident. Antr. vorhanden.

7./12.64

*[Signature]*

## Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Der Polizeipräsident in Berlin  
I 1 - KJ 2 - ~~XXXXXXXXXXXX~~

70/65

1 Berlin 42, den 13. April 1965  
Tempelhofer Damm 1-7  
Tel.: 66 0017, App. 25 71

An

den Oberkreisdirektor

4720 B e c k u m

Kreisverwaltung  
Beckum  
14. APR. 65 | Abt. 10

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des  
RSHA wegen Mordes - NSG -  
(GStA bei dem Kammergericht Berlin 1 AR 123/63)  
hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzigen  
Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schicksals  
der nachgenannten Person erforderlich:

..... K o l r e p ..... (Name)	..... <u>Otto, Karl Wilhelm</u> ..... (Vorname)
..... 7. 8. 1901 Berlin ..... (Geburtstag, -ort, Kreis)	..... Ahlen, Wetterweg 40 ..... (letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Lt. Mitteilung BfA Berlin, wurde hier bekannt, daß der Obengenannte  
etwa 1960 unter der o. a. Anschrift zu erreichen war.

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-  
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche  
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen und möglichst  
an den Vorgenannten nicht heranzutreten. /Bel.

Im Auftrage

*Paul*  
(Paul), KK

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -  
lauten richtig:

Die gesuchte Person ist - ~~xxx~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet: in Ahlen(Westf.), Wetterweg 40.  
Der Zuzug erfolgte am 4.11.1954 von Altahlen, Bauerschaft Brockhausen 18, Kr. Beckum, Rg. Bz. Münster (früher Österreich) ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor. entfällt

Die gesuchte Person ist verstorben am entfällt

beurkundet beim Standesamt entfällt Reg.Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit entfällt

Todeserklärung durch AG

am Az.:

Sonstige Bemerkungen: Der umseitig Genannte gelangte als verheiratet zur Anmeldung. Seine Ehefrau Elfriede geborene Zimmermann, geboren am 24.10.1909 ist am 17.3.1961 in Ahlen verstorben. Der derzeitige Familienstand des Genannten ist verwitwet. Aus der Ehe sind zwei Kinder hervorgegangen:

Erwin Kolrep, geb. am 8.4.1936 in Berlin,  
Gerhard Kolrep, geb. am 28.5.1940 in Berlin.

Stadt Ahlen(Westf.)

473·Ahlen(Westf.), den 23.4.1965

Der Stadtdirektor

An den

Polizeipräsidenten in Berlin  
Abteilung I - I 1 - KJ 2 -

1 000 B e r l i n 42  
Tempelhofer Damm 1-7

nach Vervollständigung zurückgereicht.



Im Auftrage:

*[Handwritten signature]*

Der Polizeipräsident in Berlin  
I 1 - KJ 2 - ~~72210/64XXXX~~

70/65

1 Berlin 42, den 13. April 1965  
Tempelhofer Damm 1-7  
Tel.: 66 0017, App. 25 71

An

den Oberkreisdirektor

4720 B e c k u m

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des  
RSHA wegen Mordes - NSG -  
(GStA bei dem Kammergericht Berlin 1 AR 123/63)  
hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzigen  
Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schicksals  
der nachgenannten Person erforderlich:

<u>K o l r e p</u> ..... (Name)	<u>Otto, Karl Wilhelm</u> ..... (Vorname)
<u>7. 8. 1901 Berlin</u> ..... (Geburtstag, -ort, Kreis)	<u>Ahlen, Wetterweg 40</u> ..... (letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Lt. Mitteilung BfA Berlin, wurde hier bekannt, daß der Obengenannte  
etwa 1960 unter der o. a. Anschrift zu erreichen war.

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-  
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche  
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen und möglichst  
an den Vorgenannten nicht heranzutreten. /Bel.

Im Auftrage

*Baul*  
(Baul), KK

Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -  
lauten richtig:

Die gesuchte Person ist - ~~WEM~~ - wohnhaft und polizei-  
lich gemeldet: in Ahlen(Westf.), Wetterweg 40.

Der Zuzug erfolgte am 4.11.1954 von Altahlen, Bauerschaft Brockhausen 18,  
Kr. Beckum, Rg. Bz. Münster (früher Österreich)  
ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor. entfällt

Die gesuchte Person ist verstorben am entfällt in

beurkundet beim Standesamt entfällt Reg.Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit entfällt

Todeserklärung durch AG

am Az.:

Sonstige Bemerkungen: Der umseitig Genannte gelangte als verheiratet  
zur Anmeldung. Seine Ehefrau Elfriede geborene Zimmermann, geboren  
am 24.10.1909 ist am 17.3.1961 in Ahlen verstorben. Der derzeitige  
Familienstand des Genannten ist verwitwet. Aus der Ehe sind zwei Kinder  
hervorgegangen:

Erwin Kolrep, geb. am 8.4.1936 in Berlin,  
Gerhard Kolrep, geb. am 28.5.1940 in Berlin.

Stadt Ahlen(Westf.)

473 Ahlen(Westf.), den 23.4.1965

Der Stadtdirektor

An den

Polizeipräsidenten in Berlin  
Abteilung I - I 1 - KJ 2 -

1 000 B e r l i n 42  
Tempelhofer Damm 1-7

nach Vervollständigung zurückgereicht.



Im Auftrage:

*Vannien*

# LANDKREIS BECKUM

Der Oberkreisdirektor

- Ordnungsamt -

(Abteilung)

AZ: 12.107.5.

(Bei Antwort bitte angeben.)

An die  
Stadtverwaltung Ahlen  
- Ordnungsamt -

473 Ahlen

472 Beckum, den 15.4.1965

Alleestraße 67 · Postfach

Fernruf Beckum (02521) • 3781

Fernschreiber 8921 519

Stadt Ahlen

12.107.5

D. 32 2

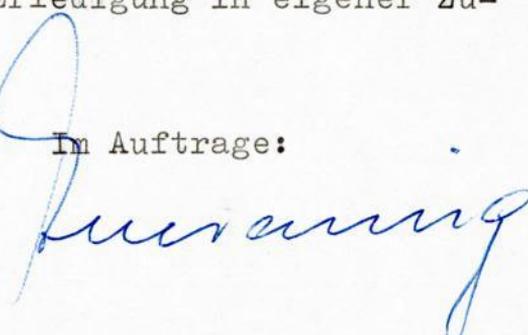
**Betrifft:** Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des  
RSHA wegen Mordes - NSG -  
(GStA bei dem Kammergericht Berlin 1 AR 123/63)  
**Bezug:** hier: Aufenthaltsermittlung

**Bezug:** Schreiben des Polizeipräsidenten in Berlin  
vom 13.4.1965

Anliegendes Auskunftersuchen des Polizeipräsidenten in Berlin übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und weiteren Erledigung in eigener Zuständigkeit.

2 Anlagen

Im Auftrage:



Stadt Ahlen(Westf.)  
Der Stadtdirektor  
32-330-33/1

473 Ahlen, den 23.4.196

Urschr.

nach Vervollständigung der beiliegenden Frage-  
bogen, mit der Bitte um weitere Veranlassung  
weitergereicht.

Im Auftrage:

*Spinnig*

*H. Bellrich*

*be. 26.4.6*

Name: Kolrep

Vorname: ~~Matthias~~ OHO

Stand, Beruf:

geb.: 22.8.1901 in: Wien

Wohnort: RSHA IV B4 (b-4) ~~Kriegsverwaltungsbüro~~

Aktenzeichen: 05210 - 2265-42

6.7.43

05210 - 3623142 29.2.44 RSHA IV B4 b-4

05210 - PII V 22. 4875142 RSHA IV B4 9.3.44

05210 - 7453143 IV B4 b-4 26.7.43

05210 - 1016143 IV B4 b-4 20.1.43

05210 - 10202143 IV B 4b (M.W) 6.2.45

" 4552/42 " 20.11.42

1429a

05210 - 4285 - 42 : RSHA IV B4 20.1.43

05210 - 934 - 42 : RSHA IV B4 b 6.2.45

4 1730/43 4 10.12.43

4 2201/42 IV B4 15.4.43

870/43 IV B4 20.1.43

0 5210 - 1214/43 4 23.2.44

4 - 5769/43 24/4.42

**Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD**

Berlin, den 6. Juli 1943  
Prinz-Albrecht-Straße 8

IV B 4 - B. Nr. A 2953

An den

**Herrn Oberfinanzpräsidenten Berlin**  
Nebenstelle Münzstraße

**Berlin C 2**  
Münzstraße 12

Die umseitig beantragte feststellung wird hiermit getroffen. Ich bitte, das Weitere hinsichtlich der Verwaltung und Verwertung des Vermögens zu veranlassen.

Im Auftrage:

gez. K o l r e p

Anlage: - 1 -



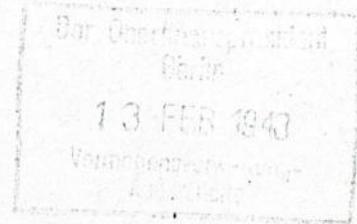
Beglaubigt:  
*Liersch*  
Kanzleiangestellte

aus OFP - 05210 - 275 143 (Muebar, Valter)

**Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD**

Berlin, den 9. Februar 1943  
Prinz-Albrecht-Straße 8

IV B 4 b-4 — A. 1009 —



An

**Herrn Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg**  
**„Vermögensverwertung“**  
— Außenstelle —

**Berlin NW 40**

Alt Moabit 143/44

Die umseitig beantragte Feststellung wird hierdurch getroffen. Ich bitte, das Weitere hinsichtlich der Verwaltung und Verwertung des Vermögens zu veranlassen.

Im Auftrage:

gez. K o l r e p .



1431

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,  
U.S. Mission Berlin  
APO 742, U.S. Forces

PH PK 227

Date: 10.6.65

**T-URGENT**

It is requested that your records on the following named person be checked:

1335094

Name: **K o l r e p, Otto**  
 Place of birth: *7.8.01 Be.*  
 Date of birth: *7.8.01 Be.*  
 Occupation: **Behördenangestellter u. SS-Sturmscharführer**  
 Present address: **ca. 1943/44 Bln.-Pankow, Stegerstr. 17a**  
 Other information: **Gehörte dem RSHA, IV B 5 u. II A 5 an.**  
 It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7. SA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	13. NS-Lehrerbund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Applications	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8. OPG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	14. Reichsaerztekammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. PK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9. RWA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15. Party Census	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. SS Officers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10. EWZ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. RUSHA	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	11. Kulturkammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Other SS Records	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12. Volksgerichtshof	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

*o. Jm. B. RSHA 1942  
S. 15 (2x) u. 1943 S. 13*

*Fotokop. angef.*

*JM 23.6.*

## Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Mitglieds Nr.

2640013

Vor- und Zuname

Kohler Otto

Geboren

7.8.01

Ort

B.

Beruf

Massenw

Ledig, verheiratet, verw.

Eingetreten

15 33

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung

Ortsgr.

Gau

Wohnung

Ortsgr.

Gau

Wohnung

B-Pankow

Auguststr. 17a

Ortsgr.

Berlin

Berlin

Gau

Braunes Haus

7.43/6 (1.8.43)

⊗

Wohnung

Kellin-Park

Hauptstr. 17a

Ortsgr.

Braunes Haus

Gau

B.L.

Wohnung

Ortsgr.

Gau

Wohnung

Ortsgr.

Gau

86896

KOLREP

**Der Reichsorganisationsleiter  
der NSDAP.**  
Hauptorganisationsamt  
München 33



Ortsgruppe Nordhalm Nr. \_\_\_\_\_  
Kreis NVI Nr. \_\_\_\_\_  
Gau Berlin Nr. \_\_\_\_\_

Fragebogen  
für Parteimitglieder  
Stand 1. Juli 1939

# Parteistatistische Erhebung 1939

Block 6  
Zelle 26

Dieser Fragebogen ist bis spätestens 3. Juli 1939 genau und gut leserlich von jedem Parteigenossen auszufüllen und zum Abholen bereit zu halten bzw. der zuständigen Ortsgruppe zuzustellen. Für Parteimitglieder, die z. Zt. bei der Wehrmacht Dienst tun oder sonst vorübergehend abwesend sind, ist der Fragebogen von der Ortsgruppe, notwendigenfalls mit Hilfe der Angehörigen des Parteimitgliedes, auszufüllen.  
Jedes Parteimitglied hat nur einen Fragebogen auszufüllen!

## A Personalien und NSDAP.-Mitgliedschaft

1. Familienname: <u>K o l r e p</u>	2. Vorname: <u>Otto</u>	3. Geburtsdatum: <u>7. August 1901</u>
4. Wohnort: <u>Bln. Pankow</u>	5. Straße, Platz usw. <u>Steegerstr.</u>	Nr. <u>17 a</u>
6. Familienstand: <u>verheiratet, ledig, verwitwet, geschieden, getrennt lebend</u> (Nichtzutreffendes streichen)		
7. Anzahl der lebend. Kinder..... davon unter 18 Jahren..... Falls beide Ehegatten Parteimitglieder sind, ist die Zahl der Kinder nur bei der Ehefrau einzusetzen!		8. Sind Sie: gottgläubig, evangelisch, katholisch, Angehöriger einer sonstigen Religionsgemeinschaft, gläubig? <u>nein</u> Maßgeblich ist die rechtliche Zugehörigkeit (Nichtzutreffendes streichen)
9. Parteieintritt am: <u>1. Mai 1933</u>	10. Mitgliedsnummer: <u>2 640 013</u>	11. Goldenes Ehrenzeichen? (Nicht Gau Ehrenzeichen!) <u>ja — nein</u> (Nichtzutreffendes streichen)
		12. Blutorden? <u>ja — nein</u> (Nichtzutreffendes streichen)

## B Stellung im Beruf

(Zutreffendes ankreuzen)

Parteimitglieder, die hauptsächlich in der Partei, deren Gliederungen oder angeschlossenen Verbänden tätig sind, kennzeichnen dies außerdem durch zusätzliches Ankreuzen in der zutreffenden Zeile 1, 2 oder 3 der Spalte „Hauptamtlich“

		Hauptamtlich		
1. Handarbeiter			a Handwerker	5. Selbständiger Berufsloser (Rentner, Pensionär)
2. Angestellter	+		b Kaufmann	6. Angehör. ohne Hauptberuf (Studenten usw.) ohne Hausfrauen
3. Beamter im öffentl.-rechtl. Dienstverhältnis	a Lehrer		c Bauer, Landwirt Pächter	6. a) Hausfrau
	b übrige Beamte		d Freier Beruf	
		4. Selbstständig		

## C Mitgliedschaft u. Tätigkeit in den Gliederungen, angeschl. Verbänden, Vereinen usw.

(Zutreffendes ankreuzen)

I	Mitglied	darin führend tätig	II	Mitglied	darin führend tätig	III	Mitglied	darin führend tätig	IV	Mitglied	darin führend tätig
1	SA		9 NS.-Frauenschafter		19 NS.-Kriegsopferversorgung		29	Rotes Kreuz			
2	W	+	10 Deutsch. Frauenwerk		20 NS.-Bund D. Technik		30	Feuerschutzpolizei			
3	NSKK		11 NSD.-Studentenbund		21 Reichsnährstand		31	NS.-Reichskriegerbd.			
4	NSFK		12 NSD.-Dozentenbund		22 Reichsluftschutzbund		32	Berufsverbände			
5	HJ		13 Deutsche Arbeitsfront		23 NS.-Reichsbund für Leibesübungen		33	Sängerbund (Gesangvereine)			
6	BDM		14 NS.-Volkswohlfahrt	+	24 NS.-Altherrenbund d. D. Studenten		34	Reichskulturkammer			
7	JV		15 NSD.-Ärztebund		25 Reichsb.d. Kinderreich.		35	Konfessionell. Vereine			
8	JM		16 NS.-Rechtswahrerb.		26 Volksbd. f. d. Deutschtum i. Ausland		36	Sonstige Vereine			
			17 Reichsbd. d. D. Beamt.		27 Kolonialbund		37				
			18 NS.-Lehrerbund		28 Technische Nothilfe		38				

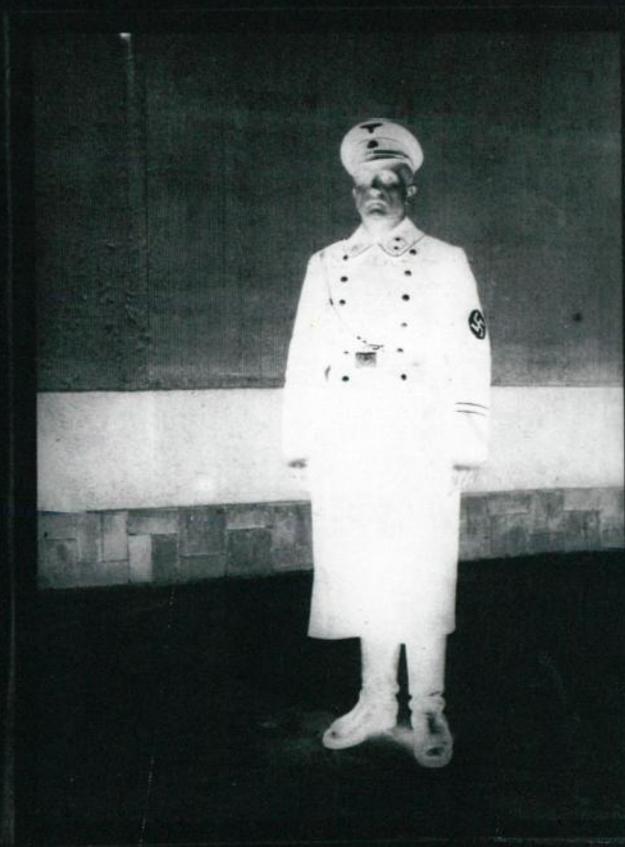
170 E  
VI.39 7000000

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.





Seifrand



## D Tätigkeit als Polit. Leiter, Leiterin d. NS.-Frauenssch., Walter, Walterin od. Wart

Nur auszufüllen von zur Zeit tätigen Politischen Leitern, Leiterinnen der NS.-Frauensschaft, Waltern, Walterinnen oder Warten!

Sofern mehrere Aufgaben in Personalunion erfüllt werden, ist nur ein Amt oder Sachgebiet anzugeben. Welche Tätigkeit einzutragen ist, soll jeder auf Grund der höchsten politischen Dienststellung oder des Umfangs der Arbeit oder der Wichtigkeit der Tätigkeit selbst bestimmen!

1. Dienststelle, in der die Tätigkeit ausgeübt wird (z. B. Ortsgruppe, Ortswaltung DAF, Kreisfrauenschaftsleitung, Gauamtsleitung für Volkswohlfahrt usw.):

2. Genaue Angabe des Amtes, der Abteilung oder des Sachgebietes (z. B. Organisation, Kasse, Propaganda, Zellenleiter, Blockobmann):

3. Dienststellung (nicht Dienstrang!) (z. B. Leiter eines Amtes, Leiter einer Stelle, Leiter einer Abteilung, Zellenwarter, Blockleiter):

4. Wie wird die vorgenannte Tätigkeit ausgeübt?  
 Hauptamtlich — ehrenamtlich  
 (Nichtzutreffendes streichen)

5. Wird der angegebene Dienst innerhalb der Wohn-Ortsgruppe ausgeübt  ja — nein  (Nichtzutreffende streichen)	Wenn nein, in welcher	
	a	Ortsgruppe: (Ortswaltung)
	b	Kreisleitung: (Kreiswaltung)
	c	Gauleitung: (Gauwaltung)

## E Dienstkleidung und eigene Ausrüstung als Politischer Leiter

An Dienstkleidung und eigener Ausrüstung sind vorhanden:  
 (Zutreffendes ankreuzen)

		a	b
		braun	grau
1	Stiefel (schwarz)		
2	Schuhe und Gamaschen		
3	Diensthose (hellbraun)		
4	Dienstbluse (hellbraun)		
5	Dienstrock (hellbraun)		
6	Dienstmantel		
7	Dienstmütze Wehrmachtsschnitt IV		
8	Leibriemen (hellhavannabr. 60 mm br.)		
9	Pistole PPK. mit Tasche		
10	Kochgeschirr		
11	Brotbeutel und Feldflasche		
12	Tornister		
13	Zeltbahn		

## F Sportabzeichen

(Zutreffendes ankreuzen)

1	SA-Sportabzeichen (Wehrsportabzeichen)	+
2	Reichssportabzeichen	

Ich versichere, alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

*Otto Kolrepp*  
 Unterschrift

Berlin den 29. Juni 1939

Fragebogen eingesammelt und überprüft: <i>Berlin</i> den 3. 7. 1939  <i>W. Probst</i> Unterschrift	Bearbeitungsvermerk der Ortsgruppe oder Kreisleitung:  den ..... 1939  Unterschrift	Raum für weitere Bearbeitungsvermerke
--	---	---------------------------------------

# N. u. S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des SA-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Kohler, Otto

Dienstgrad: 11-Scharf. SS-Nr. 219 475

W. B. Nr. ....

Name (leserlich schreiben): Kohler, Otto

in SA seit 1. Nov. 1933 Dienstgrad: 11-Scharführer 11-Einheit: Stab/42. 11-Kant.

in SA von - bis -, in SA von - bis -

Mitglieds-Nummer in Partei: 2 640 013 in 11: 219 475

geb. am 7. Aug. 1901 zu Berlin Kreis:

Land: jetzt Alter: 36 Jahre Glaubensbet.: evgl.

Jetziger Wohnsitz: Blu. Parkow, Steegerstr. 17a Wohnung: eigene Wohnung

Beruf und Berufsstellung: Sachbearbeiter

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsbescheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

SA-Sportabzeichen, Staatl. Prüfung als Massair.

Staatsangehörigkeit: Preuss. Reich

Ehrenamtliche Tätigkeit: nein

Dienst im alten Heer: Truppe von bis

Freikorps von bis

Reichswehr von bis

Schutzpolizei von bis

Neue Wehrmacht von bis

Letzter Dienstgrad:

Frontkämpfer: bis ; verwundet

Orden und Ehrenabzeichen einschl. Rettungsmedaille:

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): verheiratet seit 16. Juni 1931.

Welcher Konfession ist der Antragsteller? evgl. die zukünftige Braut (Ehefrau)? evgl. (Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? evgl.

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Wann wurde der Antrag gestellt?

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

S e f t r a n d

## Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Ich, Otto Kohrep, bin am 7. August 1901 als Sohn des  
Straßenbahnfahrers Karl Kohrep und dessen Ehefrau  
Anna geb. Grunberg in Berlin geboren. Von meinem  
6. Lebensjahre besuchte ich die Volksschule zu Berlin-  
Niederschönhausen bis zur Oberstufe.

Am 1. Oktober 1915 trat ich in die Kaufmännische Lehr-  
zeit nach Beendigung des Schulbesuchs (1918) bis zum Jahre  
1931 als kaufmännischer Angestellter tätig. Von

1. Okt. 1931 - 31. März 1932 besuchte ich die Massagenlehre  
in der Hygienisch-physiologischen Universitäts-Anstalt Berlin  
mit der Abschlussprüfung als staatl. geprüfter Massageur.

Von 1. April 1932 war ich bis zum Sept. 1934 mit  
einigen Unterbrechungen erwerbslos. Ab 1. Sept. 1934

bis 31. Dez. 1936 war ich als Massageur im Stadtbad Wedding  
Berlin N. O. S. Oststr. 65/69 tätig. Ab 1. Januar 1937 bis zum  
frühesten Tage arbeite ich als Sachbearbeiter im Stab des 42.  
44-Regiments.

Am 16. Juni 1931 verheiratete ich mich mit Fr. Elfriede Zimmermann,  
der ich am 8. April 1936 ein Sohn zur Welt brachte.

Am 7. Mai 1933 trat ich in die Partei und am  
1. Nov. 1933 in die 44- ein.

Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Kobrep Vorname: Karl, Friedr. Wilhelm  
Beruf: Strassenbahnführer i.R. Jegiges Alter: 61 Jahre Sterbealter: .....  
Todesursache: .....  
Ueberstandene Krankheiten: .....

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Grüneberg Vorname: Anna, Eugenie, Wilhelmine  
Jegiges Alter: 62 Jahre Sterbealter: .....  
Todesursache: .....  
Ueberstandene Krankheiten: .....

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Kobrep Vorname: Karl, Friedr. Wilhelm  
Beruf: Arbeiter Jegiges Alter: ..... Sterbealter: 42 Jahre  
Todesursache: stürz Unfall (Krausfallm)  
Ueberstandene Krankheiten: .....

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Rehfeldt Vorname: Karoline, Luise, Sophie  
Jegiges Alter: ..... Sterbealter: 77 Jahre  
Todesursache: Altersschwäche (Stlaganfall)  
Ueberstandene Krankheiten: .....

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Grüneberg Vorname: Friedr. Wilhelm  
Beruf: Kleinrentner Jegiges Alter: ..... Sterbealter: 59 Jahre  
Todesursache: stürz Unfall (Krausfallm, Kränklich und hiesigen Tuberkulose)  
Ueberstandene Krankheiten: .....

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Lohmeyer Vorname: Luise Marie  
Jegiges Alter: ..... Sterbealter: 75 Jahre  
Todesursache: Altersschwäche (Stlag)  
Ueberstandene Krankheiten: .....

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
- b) Ich bin mir bewusst, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

Berlin-Pankow  
Ort

, den 20. Januar 1938  
Datum

Alte Kobrep  
Unterschrift

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

B e f r a g

Vfg.

I. Vermerk:

Die bisher durchgeführten Ermittlungen haben weitgehende Klarheit über die personelle Zusammensetzung des Schutzhaftreferats IV C 2 RSHA erbracht und darüber hinaus ergeben, welche früheren Angehörigen des Referats IV B 4 RSHA (Judenangelegenheiten) mit Schutzhaftsaachen befaßt waren. Es ist somit im gegenwärtigen Stand der Ermittlungen geboten, den Kreis der Beschuldigten einzuzengen und das Verfahren gegen verschiedene bisher als Beschuldigte geführte Personen aus folgenden Gründen einzustellen.

Schutzhaftreferat IV C 2 RSHA

A) Bisher sind 44 Personen vernommen worden, die diesem Referat - überwiegend als Schreib- bzw. Registraturkräfte - angehört haben.

a) Diese Vernehmungen haben ergeben, daß die nachstehend benannten 6 Beschuldigten dem Referat IV C 2 nicht angehört haben:

1) Becker, Willi,

war nach den Telefonverzeichnissen 1942/3 und der Seidel-Aufstellung im Referat IV C 1 (Zentralkartei) tätig. Er wurde als Beschuldigter geführt, weil er in den Leihverausgaben April/Juli 1942 als Angehöriger des Referats IV C 2 erwähnt ist. Diese Angabe dürfte jedoch auf einem Schreibfehler beruhen. Kein Angehöriger des Referats IV C 2 konnte sich an einen Referatsangehörigen dieses Namens erinnern; lediglich der Zeuge Gaher erwähnte (Bd. I Bl. 135), er sei ihm "den Namen nach bekannt". Der Zeuge Gaher dürfte sich jedoch irren, zumal er keine näheren Einzelheiten mitteilen konnte. Darüber hinaus ist den Angaben dieses Zeugen aus den in dem Vermerk Bd. VI Bl. 19 dargelegten Gründen kaum ein Beweiswert beizumessen.

2. Knappel, nähere Personalien bisher nicht bekanntgeworden,  
soll nach der Seidel-Aufstellung 1944 dem (im April 1944 von IV C 2 in IV A 6 b um benannten) Schutzhaftreferat angehört haben. Diese Angabe trifft nicht zu; keine der vernommenen Personen konnte sich an einen Referatsangehörigen mit dem Namen Knappel erinnern. Möglicherweise ist er in der Seidel-Aufstellung mit dem Beschuldigten K r a b b e (der dem Referat IV C 2 als Sachbearbeiter angehörte) verwechselt worden, zumal Krabbe dort nicht erwähnt wird.
  
3. Manig, Emil,  
soll nach dem Telefonverzeichnis 1943 und der Ostliste dem Referat IV C 2 angehört haben. Diese Angabe trifft jedoch nicht zu. Gegen die Richtigkeit des Telefonverzeichnisses spricht in diesem Fall schon, daß für Manig als Anschlußstelle "PA 8" (Prinz-Albrecht-Straße) angegeben ist und nicht wie bei den Angehörigen des Referats IV C 2 "Wr" (Wrangelstraße - dort war das Referat IV C 2 ab 1940/1 untergebracht). Es dürfte sich somit bei der Angabe "IV C 2" um einen Druckfehler handeln, der möglicherweise darauf zurückzuführen ist, daß die Ehefrau Manigs im Referat IV C 2 beschäftigt war. Verschiedenenehemaligen Angehörigen des Referats IV C 2 ist deshalb zwar Irma Manig, nicht jedoch Emil Manig bekannt. Bei seiner Vernehmung (Bd. IV Bl. 140 ff.) hat Emil Manig in Übereinstimmung mit seinen früheren Angaben und Zeugenaussagen im Spruchkammerverfahren seine Zugehörigkeit zum Referat IV C 2 glaubhaft verneint.

4. Milles, Friedrich, nähere Personalien bisher nicht bekannt, soll zwar nach den Telefonverzeichnissen, der Ostliste und der Seidel-Aufstellung als Polizeisekretär dem Referat IV C 2 angehört haben; da dies von keinem früheren Angehörigen dieses Referats bestätigt worden ist, kann mit Sicherheit angenommen werden, daß er nicht im Referat IV C 2 beschäftigt war.
  
5. Voistner, nähere Personalien nicht bekannt, soll dem Schutzhaftreferat nach der Seidel-Aufstellung angehört haben. Jedoch konnte sich keine der bisher vernommenen Personen an einen Referatsangehörigen mit dem Namen Voistner erinnern. Bisher haben 6 Zeugen mit Sicherheit angegeben, daß es bei IV C 2c keinen Voistner, sondern nur den namensähnlichen (verstorbenen) Konrad F e u ß n e r gab. Die Seidel-Aufstellung trifft daher insoweit nicht zu.
  
6. Wauer, Willy, ebenfalls sollte/nach der - auch insoweit nicht richtigen - Seidel-Aufstellung Angehöriger des Schutzhaftreferats gewesen sein. Dies hat kein Zeuge bestätigt; die Zeugin Obst hat bekundet (Bd. I Bl. 190), daß sie Wauer zwar als Angehörigen des RSHA kenne, er sei aber nicht bei IV C 2, sondern in einem anderen Referat im Außendienst beschäftigt gewesen. Die Zeugin Kaskath hat bekundet (Bd. V Bl. 232), daß Wauer während der gesamten Zeit ihrer Tätigkeit im Referat IV C 4 (Homosexuellendelikte) - von Anfang 1943 bis Kriegsende - in diesem Referat gearbeitet habe. Dies stimmt mit den eigenen Angaben des als Beschuldigten gehörten Wauer (Bd. IV Bl. 226 ff.) und auch mit seinen früheren Angaben im Spruchkammerverfahren gegen Dr. Rang (Personalheft Dr. Rang Bl. 109) überein. Danach bearbeitete er im Referat IV C 4 (so auch

Telefonverzeichnisse, während der gesamten  
Kriegszeit Homosexuellendelikte.

Das Verfahren gegen die vorstehend genannten  
Personen ist aus den dargelegten Gründen einzu-  
stellen.

- b) Die Vernehmungen haben weiterhin ergeben,  
daß 6 wegen ihres Dienstgrades - Sekretär  
bzw. Untersturmführer - als Beschuldigte ge-  
führte frühere Angehörige des Referats  
IV C 2 dort nicht als Sachbearbeiter, sondern  
als Registatoren tätig waren. In dieser Eigen-  
schaft hatten sie folgende Arbeiten auszuführen:

Führung des für jeden Buchstaben sowie die  
Geheimrate getrennt angelegten Tagebuches  
mit folgenden Aufgaben: bei Neueingängen  
Eintragung der fortlaufenden Tagebuchnummer,  
die mit der späteren Haftnummer identisch war,  
in den folgenden Spalten Eintragung der Per-  
sonalien des Häftlings sowie der Stellvermerke  
(z.B. Sachbearbeiter, Referatsleiter, Fachrefe-  
rat); Ausfüllung neuer bzw. Ergänzung (Tage-  
buchnummer!) übersandter Karteikarten nebst  
Einsortieren der Karteikarten in die Raten-  
kartei; Vorlage der Akten an den Sachbearbeiter  
in einer Weisermappe, auf dessen Verfügung  
Weiterleitung der Akten an den Referatsleiter  
bzw. dessen Vorgesetzte sowie an andere  
Referate des RSHA; bei sämtlichen späteren Ein-  
gängen Heraussuchen der Akten anhand der Kartei-  
karte und des Tagebuches, sodann Vorlage an  
den Sachbearbeiter; Überwachung der von dem  
Sachbearbeiter verfügbaren Fristen und Vorlage  
der Akten bei deren Ablauf.

Diese Tätigkeit der Registraturkräfte stellt  
sich objektiv als Beihilfe zu den im vorliegenden  
Ermittlungsverfahren untersuchten Taten dar,  
mag sie auch an der unteren Grenze liegen: sie  
kann nicht hinweggedacht werden, ohne daß der  
Erfolg - die Einweisung jüdischer Schutzhäft-  
linge <sup>ein</sup> in Konzentrationslager und deren Tötung

dort - entfielen.

Jedoch sind gerade wegen der untergeordneten und "tatfernen" Tätigkeit der Registraturkräfte hinsichtlich der subjektiven Tatseite strenge Maßstäbe anzulegen.

Subjektiv ist zunächst Voraussetzung, daß der Gehilfe weiß, daß durch sein Handeln die Tat anderer gefördert wird und daß er selbst einen Beitrag zur Tat liefert. Diese Förderung muß von ihm darüber hinaus gewollt oder zumindest billigend in Kauf genommen worden sein. Hierbei muß sich der Wille des Gehilfen auf die Ausführung einer bestimmten Tat - der Haupttat richten; er muß also wollen bzw. billigend in Kauf nehmen, daß durch seine Tätigkeit und mit seiner Hilfe der Erfolg der Haupttat eintritt oder erleichtert wird.

Diese Voraussetzungen lassen sich im vorliegenden Fall nicht mit hinreichender Sicherheit nachweisen. Übereinstimmend haben alle bisher vernommenen ehemaligen Registraturkräfte des Referats IV C 2 angegeben, daß sie mit ihrer untergeordneten und rein manuellen Tätigkeit, die keinerlei Sachentscheidungen zuließ, lediglich die ihnen nach der Aktenordnung obliegenden Arbeiten erledigen wollten. Bei dieser Tätigkeit, die im wesentlichen im "Aktenbewegen" bestand, kümmerten sie sich weder um den Inhalt der einzelnen Vorgänge - dazu waren sie schon wegen des starken Geschäftsanfalls überhaupt nicht in der Lage - noch darum, welche Maßnahmen im Einzelfall von den Sachbearbeitern getroffen wurden.

Weder den eigenen Einlassungen der Registraturkräfte noch den Aussagen der übrigen Referatsangehörigen sind Anhaltspunkte dafür zu entnehmen, daß einer der hier in Betracht kommenden Registratoren über das vorstehend gesagte hinaus mit Förderungswillen seine Arbeit verrichtet hat.

Das Verfahren ist daher gegen die nachstehend benannten Beschuldigten einzustellen, die im Referat IV C 2 lediglich die Tätigkeit eines Registrators zu verrichten hatten:

1. Bartel, Max, nähere Personalien bisher nicht festgestellt, war nach den übereinstimmenden Angaben von 7 früheren Angehörigen des Referats IV C 2 dort als älterer, früher schon einmal pensionierter Kriminalsekretär tätig und verrichtete Registraturarbeiten.
2. Frohwein, Waldemar, ehemals Polizeisekretär, war nach seinen eigenen Angaben (Bd. IV Bl. 86 ff.) ebenfalls nur Registrator und zwar bis Oktober 1943 für den Sachbearbeiter Feußner; anschließend war er bis Kriegsende in der Gesamtkartei des Referats IV C 2 tätig. Diese Angaben wurden von bisher 20 früheren Referatsangehörigen bestätigt.
3. Kaul, Arthur, früher Behördenangestellter und Untersturmführer, war nach seinen Angaben (Bd. V Bl. 77 ff.) Registrator für den Sachbearbeiter Bonath. Dies haben auch bisher 15 andere Angehörige des Referats IV C 2 bekundet.
4. Krause, Karl,  
Der bisher als Beschuldigter geführte Karl Krause, geb. am 1. Dezember 1906 in Libau, hat bei seiner Vernehmung glaubhaft nachgewiesen, daß er niemals dem RSHA angehörte. Nochmalige Ermittlungen im DC haben ergeben, daß die Personalien des früheren Angehörigen des Referats IV C 2 richtig wie folgt lauten müssen:

Krause, Karl,  
geboren am 14. November 1903  
in Annaburg Krs. Torgau

Die derzeitige Anschrift konnte noch nicht ermittelt werden. 7 frühere Angehörige des Referats IV C 2 haben inzwischen - anhand des ihnen vorgelegten Lichtbildes aus den DC-Unterlagen - mit Sicherheit bekundet, daß

dieser Krause im Referat IV C 2 tätig war und <sup>erinnert,</sup> insgesamt 9 Referatsangehörige konnten sich daran/ daß er dort die Tätigkeit eines Registrators verrichtete.

5. Lietz, Paul, früher Kriminalsekretär

Der anschriftlich ermittelte Träger dieses Namens hat bei seiner Vernehmung glaubhaft gemacht, daß er niemals im RSHA beschäftigt war. Es liegt somit ebenfalls Personenverwechslung vor. Der frühere RSHA-Angehörige dieses Namens konnte noch nicht ermittelt werden. Es ist im Übrigen zweifelhaft, ob überhaupt ein Paul Lietz im Referat IV C 2 des RSHA jemals tätig war. Lediglich die Zeugin Manig hat diese Frage bejaht (Bd. IV Bl. 135). Sie hat jedoch zugleich angegeben, daß er nur Registrator gewesen sei.

6. Tunk, Hans, früher Polizeiobersekretär, war nach seinen Angaben (Bd. IV Bl. 101 ff.) bei IV C 2 zunächst Registrator und in Prag Leiter der Zentralkartei des Referats IV C 2. Diese Angaben wurden von bisher 13 früheren Referatsangehörigen bestätigt.

B) Judenreferat IV B 4 RSHA

Bereits bei Einleitung des Verfahrens war davon ausgegangen worden (vgl. Bd. I Bl. 86 f.), daß nur einige Angehörige des Referats IV B 4 mit der Verhängung von Schutzhaft gegen Juden befaßt waren. Da erst im Verlauf der Ermittlungen geklärt werden konnte, welche Personen hierfür in Betracht kamen, wurden zunächst sämtliche ehemaligen Angehörigen des Referats IV B 4, die ihrem Dienstgrad nach als Sachbearbeiter in Betracht kamen, als Beschuldigte geführt.

Bisher wurden im vorliegenden Verfahren 19 ehemalige Angehörige des Referats IV B 4 gehört. Diese Vernehmungen haben - zusammen mit den in diesem und in dem Ermittlungs-

verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) erfaßten Dokumenten und mit den Aussagen ehemaliger Angehöriger des Referats IV B 4 in anderen Verfahren - weitgehende Klarheit über die personelle Zusammensetzung des Referats und die Tätigkeitsgebiete der verschiedenen Sachbearbeiter erbracht.

Danach waren mit Schutzhaftesachen neben dem Referatsleiter Eichmann (+) und seinem Stellvertreter Rolf Günther wahrscheinlich befaßt die Sachbearbeiter:

K r y s c h a k , Werner,  
M o e s , Ernst                      und  
W ö h r n , Fritz

Es liegen weiterhin Anhaltspunkte dafür vor, daß folgende Sachbearbeiter zumindest zeitweise gleichfalls Schutzhaftesachen bearbeitet haben:

A n d e r s , Karl,  
M i s c h k e , Alexander und  
S t u s c h k a , Franz

Nur die vorstehend genannten Personen sind daher weiterhin als Beschuldigte zu führen. Zu den übrigen Beschuldigten und insbesondere über ihr Tätigkeitsgebiet ist im einzelnen folgendes zu bemerken:

1. Backhaus, Gerhard,

hat bei seiner Vernehmung bestritten, jemals dem Referat IV B 4 angehört zu haben. Er ist auch von keinem der früheren Angehörigen dieses Referats erkannt bzw. benannt worden.

Dagegen haben verschiedene Angehörige des Schutzhaftreferats IV C 2 ausgesagt, daß B. dort einige Zeit Registrator gewesen sei. Dies hat auch Backhaus bei seiner Vernehmung eingeräumt. Er kommt jedoch auch als Angehöriger des Referats IV C 2 nicht als Beschuldigter in Betracht, da er dort nur als Registrator tätig war (vgl. oben A b).

2. Bosshammer, Friedrich,

hatte nach den bisher gewonnenen Erkenntnissen die für die Vorbereitung der "Endlösung der europäischen Judenfrage" erforderlichen Unterlagen zu beschaffen und auszuwerten; er war ferner mit der Verwirklichung der so gearteten Planungen und mit der Gegenpropaganda gegen sogenannte "Greuelhetze" befaßt. Mit Schutzhaftsachen hatte er nichts zu tun.

3. Burger, Anton,

dürfte überwiegend auswärtig tätig gewesen sein und dem Referat IV B 4 nur zeitweilig angehört haben; Schutzhaftsachen hatte er jedenfalls nicht zu bearbeiten.

4. Franken, Adolf,

war nur kurze Zeit im Referat IV B 4 tätig und dürfte dort unter Kube mit der Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls jüdischen Vermögens nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz befaßt gewesen sein.

5. Hartenberger, Richard,

gehörte im Referat IV B 4 zunächst der Hauswache an, führte später Kurierfahrten zu den Zielorten der Transporte durch, arbeitete zeitweilig mit dem Transportspezialisten Novak zusammen, saß zeitweilig mit Jaenisch bzw. als dessen Vertreter im Vorzimmer von Eichmann und Günther. Weiterhin dürfte er auch in der Registratur gearbeitet haben. Soweit er dort, was noch nicht feststeht, auch mit Schutzhaftsachen befaßt gewesen sein sollte, ist das Verfahren gegen ihn gleichwohl einzustellen, da er hierbei lediglich die übliche Tätigkeit eines Registrators entfaltete (vgl. oben A b).

6. Kartl, Albert,

war <sup>zwar</sup> etwa bis Anfang 1942 als Leiter der Gruppe

IV B des RSHA formell Vorgesetzter des Referats IV B 4. Er hat sich jedoch bisher in sämtlichen hier bekanntgewordenen Vernehmungen dahin eingelassen, daß das Judenreferat IV B 4 stets unmittelbar dem Amtschef IV (Müller) unterstanden habe und daß er nur für die mit kirchlichen Fragen befaßten Referate IV B 1 - 3 zuständig gewesen sei.

Es kann dahingestellt bleiben, ob diese Einlassung Hartl's richtig ist. Jedenfalls kann als sicher angenommen werden, daß die Akten vom Schutzhaftreferat vor der Einschutzhafnahme einer Person zur Stellungnahme unmittelbar an die Fachreferate gingen und von diesen direkt an das Schutzhaftreferat zurückgesandt wurden. Die Gruppenleiter der Fachreferate dürften in der Regel mit derartigen Stellungnahmen nicht befaßt worden sein.

7. Hartmann, Richard, (Bd.V Bl.216 ff.)  
war bei IV B 4 nach eigenen Angaben/lediglich mit Auswanderungsangelegenheiten und mit dem Kontrollieren von Häftlingspost befaßt. Verschiedene Zeugen haben darüber hinaus bekundet, daß er mit dem Transportspezialisten Novak zusammenarbeitete; dies lassen auch einige Dokumente erkennen. Mit Schutzhaftssachen hatte Hartmann jedenfalls nichts zu tun.
8. Hrosinek, Karl,  
war bei IV B 4 als Wirtschaftssachbearbeiter für die Materialausgabe- und Verwaltung, Reisekosten, Inventar, Gehaltsabrechnungen pp. zuständig. Im Hinblick auf Schutzhaftssachen hatte er allenfalls Formulare wie Bd.III Bl. 93 und möglicherweise Karteikarten zube-schaffen und auszugeben. Eine Beihilfe zum Mord kommt insoweit jedoch schon deshalb nicht in Betracht, weil er ohne Kenntnis über das Schicksal der Schutzhäftlinge - die Sterbemitteilungen bekam er nicht zu sehen - den Formularen lediglich entnehmen konnte, daß diese ihrer Freiheit beraubt werden sollten.
9. Hunsche, Otto,  
leitete das Unterreferat IV B 4 b und war dort für die

vermögensrechtliche Seite der "Endlösung" und für die Bearbeitung von Rechtsfragen einschließlich der Behandlung ausländischer Juden zuständig. Er hat in seiner Vernehmung <sup>(Bd. IV Bl. 1 ff.)</sup> zwar eingeräumt, während seiner Tätigkeit bei der Staatspolizeistelle Düsseldorf (bis 31. November 1941) als Leiter der dortigen Abteilung II mit Schutzhaftssachen befaßt gewesen zu sein. Diese Tätigkeit wird jedoch aus Zuständigkeitsgründen nicht im vorliegenden Verfahren untersucht, sondern in dem Verfahren S I Js 815/64 der Staatsanwaltschaft Düsseldorf. Im vorliegenden Verfahren liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß Hunsche neben seiner eingangs geschilderten Tätigkeit auch im Referat IV B 4 des RSHA Schutzhaftssachen bearbeitet hat.

10. Jänisch, Rudolf,  
leitete das Geschäftszimmer und war im Referat IV B 4 für den allgemeinen Dienstbetrieb zuständig. Mit Schutzhaftssachen hatte er nur insoweit etwas zu tun, als die von den Sachbearbeitern zur Zeichnung durch Günther bzw. Eichmann vorgelegten Stellungnahmen in deren Fächern abgelegt wurden, die sich in seinem Zimmer befanden. Außerdem gingen notwendig alle Eingänge durch sein Zimmer, denn nur durch dieses waren die Räume von Eichmann und Günther zu betreten. Eine Beihilfe zu den im vorliegenden Verfahren zu erörternden Taten kann hierin nicht erblickt werden. Die Einlassung Jänisch's <sup>(Bd. IV Bl. 52 ff.)</sup>, er hätte mit Schutzhaftssachen nichts zu tun gehabt, kann nicht widerlegt werden.
11. Jeske, Willy,  
war unter Hunsche mit der Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit nach dem Gesetz vom 14. Juli 1933 (RG Bl. I S. 479) befaßt. Schutzhaftssachen betr. Juden hat er im Referat IV B 4 nie bearbeitet.
12. Kolrep, Otto,  
bearbeitete wie Franken unter Kube das Gebiet der Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls

jüdischen Vermögens.

13. Krausse, Alfred,

war bis Ende 1943 in der offenen Registratur IV B 4 a tätig, wo auch die Schutzhaftangelegenheiten bearbeitet wurden. Er hat in seiner Vernehmung (Bd. III Bl. 42 ff.) auch eingeräumt, als Registrator Schutzhaftsachen in das Tagebuch eingetragen und entsprechende Karteikarten angelegt zu haben. Bisher haben 7 frühere Angehörige des Referats IV B 4 bestätigt, daß K. dort lediglich als Registrator tätig war. Das Verfahren ist gegen ihn daher einzustellen (vgl. oben A b).

14. Kröning, Rudolf,

soll nach der Seidel-Aufstellung im Jahre 1944 dem Referat IV A 4 b (Bezeichnung für das Judenreferat ab April 1944) angehört haben. Dies trifft jedoch mit Sicherheit nicht zu; zum damaligen Zeitpunkt war K. vielmehr Leiter des Referats IV B 4 b (Nachfolgereferat der Referate II B 4 - IV F 4) Passwesen und Ausländerpolizei). Es dürfte somit eine Verwechslung der Referatsbezeichnung II B 4 = IV F 4 = IV B 4 b mit IV B 4 = IV A 4 b vorliegen. Sämtliche bisher vernommenen Referatsangehörigen haben zudem bekundet, daß Kröning ihnen unbekannt sei.

15. Kube, Karl,

war, wie bereits erwähnt, Hauptsachbearbeiter für das Gebiet der Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls jüdischen Vermögens nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz. Dies haben 10 bisher vernommene Referatsangehörige bekundet; es ergibt sich auch aus den im Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) vorliegenden Dokumenten, Schutzhaftsachen hat Kube im Referat IV B 4 nicht bearbeitet.

16. Kühn, Gerhard,

war bei dem von Kube geleiteten Arbeitsgebiet Registrator.

17. Liepelt, Hans,

leitete nach Angaben Jänisch's die Registratur des Referats

IV B 4 und wurde versetzt, da Günther mit ihm nicht zufrieden war. Weitere Angehörige des Referats IV B 4 haben sich bisher an Liepelt/<sup>allerdings</sup> nicht erinnern können. Soweit Liepelt trotz seines Dienstgrades (Regierungsoberinspektor) tatsächlich nur die Tätigkeit eines Registrators ausgeübt haben sollte, ist das Verfahren gegen ihn aus den unter A b dargelegten Gründen einzustellen. Im übrigen liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß L. jemals im Referat IV B 4 für die Bearbeitung von Schutzhaftsachen eingesetzt worden wäre.

18. Mannel, Herbert,  
war nach den Angaben verschiedener Angehöriger des Referats IV B 4 dort zunächst bei der Hauswache, dann in der Registratur und einige Zeit bei Bosenammer tätig. Im April 1943 wurde er zum BdS Prag abgeordnet. Mit Schutzhaftsachen war er bei IV B 4 allenfalls als Registrator befaßt. Auch insoweit ist das Verfahren gegen ihn jedoch einzustellen (vgl. oben A b).
19. Martin, Friedrich,  
leitete bei IV B 4 die Geheimregistratur und übernahm bei Novaks Abkommandierung nach Ungarn dessen Arbeitsgebiet (technische Durchführung der Transporte). Als Registrator für Geheimsachen war er wahrscheinlich mit denjenigen Schutzhaftsachen Juden betreffend befaßt, die im Schutzhaftreferat IV C 2 als Geheimsachen in der Geheimrate liefen. Aus den zu A b dargelegten Gründen ist das Verfahren gegen ihn einzustellen.
20. Novak, Franz,  
war, wie bereits mehrfach erwähnt, für die technische Durchführung der Deportationstransporte zuständig (Planung von Judentransporten in Zusammenarbeit mit Reichsbahn und Reichsverkehrsministerium). Schutzhaftsachen bearbeitete er daneben nicht.

21. Pachow, Max,  
bearbeitete Vorgänge betreffend Juden ausländischer Staatsangehörigkeit und beaufsichtigte das Vermögen der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland. Daneben bearbeitet er nach eigenen Angaben Mischlingsfälle. Mit Schutzhaftsachen war auch er nicht befaßt.
22. Pfeiffer, Paul,  
dürfte unter Jeske das Sachgebiet der Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit mitbearbeitet haben. Es liegen jedenfalls keine Anzeichen dafür vor, daß er Schutzhaftsachen bearbeitet hätte.
23. Schuster, Gottfried,  
soll nach der Seidel-Aufstellung im November 1943 dem Referat IV B 4 b angehört haben. Nach den Telefonverzeichnissen 1942/3 war er jedoch Angehöriger des Referats II B 4 und insoweit Untergebener von Kröning. Da auch Schuster bisher noch von keinem früheren Angehörigen des Referats IV B 4 benannt worden ist, dürfte bei ihm ebenso wie bei Kröning eine Verwechslung der Referatsbezeichnung vorliegen.
24. Bei Schwanebeck, Karl,  
handelt es sich, wie weitere Nachforschungen nunmehr ergeben haben, nicht um den am 13. September 1911 in Kiel geborenen Träger dieses Namens, sondern um

Schwanebeck, Karl,  
geb. am 2. April 1882 in Berlin.

Die zunächst vernommenen früheren Angehörigen des Referats IV B 4 hatten übereinstimmend bekundet, daß der auf Bild Nr. 40 der Lichtbildmappe abgebildete Schwanebeck (geb. am 13. September 1911) ihnen unbekannt sei; der frühere Angehörige des Referats IV B 4 sei damals schon ein älterer Herr gewesen. Auf dem den später vernommenen Zeugen vorgelegten Lichtbild des am 2. April 1882 in Berlin geborenen Karl Schwanebeck haben diese ihn einwandfrei als früheren Registrator

im Referat IV B 4 identifiziert.

Dieser - Karl Schwanebeck, geb. am 2. April 1882 in Berlin - ist jedoch in Berlin verstorben am 31. August 1948 (Standesamt Wedding Nr. 2853/1948).

Das Verfahren gegen ihn hat sich daher durch Tod erledigt.

C) Weitere Nachforschungen haben ergeben, daß der stellvertretende Leiter des Schutzhaftreferats IV C 2

F ö r s t e r , Karl,

geb. am 15. November 1899 in Gronau,

zuletzt wohnhaft: Essen, Witteringstr. 51,

am 17. September 1965 verstorben ist; er wurde am 23. September 1965 in Kassel beigesetzt.

II. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

Karl F ö r s t e r und

Karl S c h w a n e b e c k

hat sich infolge ihres nachgewiesenen Todes erledigt.

III. Das Verfahren wird aus den Gründen des Vermerks zu I) eingestellt gemäß § 170 Abs. 2 StPO gegen:

1. Backhaus, Gerhard
2. Bartel, Max
3. Becker, Willi
4. Bösshammer, Friedrich
5. Burger, Anton
6. Franken, Adolf
7. Frohwein, Waldemar
8. Hartenberger, Richard
9. Hartl, Albert,
10. Hartmann, Richard
11. Hrosinek, Karl
12. Hunsche, Otto
13. Jänisch, Rudolf

14. Jeske, Willy
15. Kaul, Arthur
16. Knappel
17. Kolrep, Otto
18. Krause, Karl
19. Krausse, Alfred
20. Kröning, Rudolf
21. Kube, Karl
22. Kühn, Gerhard
23. Liepelt, Hans
24. Lietz, Paul
25. Mannel, Herbert
26. Manig, Emil
27. Martin, Friedrich
28. Milles, Friedrich
29. Novak, Franz
30. Pachow, Max
31. Pfeiffer, Paul
32. Schuster, Gottfried
  
33. Tunk, Hans
34. Voistner
35. Wauer, Willy

17. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe mit der Bitte um Gegenzeichnung

19. April 1966 Severin

V. Nachricht von der Einstellung mit Formular an

1. Gerhard Backhaus, Speyer, Sophie-de-la-Roche-Str. 1
2. Waldemar Frohwein, Zorge/Südharz, Hauptstr. 26
3. Richard Hartmann, Berlin-Charlottenburg, Sybelstr. 39 b/Kurze
4. Otto Hunsche, Datteln/Westfalen, Körting 14
5. Rudolf Jänisch, Hameln, Königstr. 42 II
6. Arthur Kaul, Reutlingen, Karlstr. 36
7. Max Pachow, Hagen/Westf., Hochstr. 66

8. Hans Tunk Felsberg Krs. Melsungen, Hasenschützenweg 3
9. Willy Wauer, Wangen/Allgäu, Karl-Seidel-Str. 12

VI. Keine Nachricht an die übrigen Beschuldigten, da nicht bzw. nicht als Beschuldigte vernommen.

VII. Kein Bescheid, da Verfahren von Amts wegen

VIII. Weitere Verfügung besonders

Berlin, den 18. April 1966

Nagel  
Staatsanwalt

Kr/10/10

*Umsatz PK 227*

1 Js 1/65 (RSBA)

Freiburg i/Br , den 9. Aug. 1966

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Klingberg

Justizangestellte Asal

Vorgeladen erscheint um 10.15 Uhr der Rentner Otto Karl Wilhelm K o l r e p, geb. am 7. August 1901 in Berlin, wohnhaft in Freiburg i/Br., Rautebachgasse 36 a, und erklärt nach Eröffnung, daß er in dem gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen RSBA in Berlin wegen des Verdachtes der Teilnahme an Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" anhängigen Ermittlungsverfahren als Beschuldigter vernommen werden solle, und nach Belehrung, daß er Aussagen als solcher nicht zu machen brauche, oder, falls er aussagebereit sei, jederzeit zuvor einen Verteidiger befragen könne, folgendes:

Ich bin hier aussagebereit.

Zu meiner Person sowie zu meinem Lebenslauf beziehe ich mich auf die hier eingereichte schriftliche Äußerung (K 2 Blatt).

Als ich im Juni 1939 als Verwaltungsangestellter zum RSBA kam, tat ich zunächst im Amt I ~~xxxxx~~ - möglicherweise kann es auch das Amt II gewesen sein - Dienst. Jedenfalls weiß ich, daß mein erster Vorgesetzter der damalige Regierungsamtmann Wassenberg war. Etwa ein Jahr oder auch etwas längere Zeit vor meiner Versetzung nach Prag, war ich dem Amt IV zugeteilt worden. Mein dortiger Vorgesetzter war Herr ~~xxx~~ Kube, der vom Finanzministerium kam und bei uns Regierungsamtmann wurde. Die Dienststelle, die zunächst in der Kurfürstenstraße in Berlin untergebracht war, wurde zu dem von mir bereits angegebenen Zeitpunkt nach Prag verlegt. Dorthin ging auch Herr Kube mit.

Meine Tätigkeit bestand die gesamte Zeit über in der Auswertung des Reichsanzeigers für die Liste der ausgebürgerten Personen. Diese Personen wurden jeweils auf einer Karteikarte erfasst, aus der sich außer den Personalien das Datum der Aus-

bürgerung ergab. Ausgebürgert wurden nicht nur Juden, sondern auch andere Personen, die demdamaligen Regime mißliebig waren; sie wurden damals als "staatsfeindlich" bezeichnet. Gleichzeitig mit der Ausbürgerung erhielt jede in Betracht kommende Polizeidienststelle ( ob es jedes Revier bekam, kann ich allerdings nicht sagen ) sowie auch Ministerien eine Mitteilung über die erfolgte Ausbürgerung.

Die über die ausgebürgerten Personen geführten Akten wurden in einem Zentralarchiv verwahrt. Von dort aus wurden sie von uns dann wieder angefordert, wenn die Einziehung des Vermögens der ausgebürgerten Personen anstand. Meine Tätigkeit dabei war lediglich die Anforderung der Akte, die Anbringung eines entsprechenden Vermerks auf der Karteikarte und die Aktenvorlage beim Sachbearbeiter. Der Sachbearbeiter verfügte jeweils die Vermögensseinziehung; danach erhielten wir die Akte zurück. Wir trugen sie alsdann auf unserer Karteikarte aus und gaben sie an die Zentralaktenhaltung zurück.

Eine Möglichkeit, daß die Akte nochmals in den Geschäftsgang kam, war z.B. das bekundete Interesse einer dritten Person, Vermögensgegenstände einer ausgebürgerten Person zu erwerben; es drehte sich hauptsächlich um Grundstücke. Die entsprechende Bearbeitung oblag wiederum dem Sachbearbeiter, dem der Vorgang dazu vorgelegt wurde. Bei uns wurde lediglich der Vermerk auf der Karteikarte angebracht, daß die Akte im Referat zur Bearbeitung vorlägen bzw. daß sie wieder zur Aktenhaltung zurückgegangen sei.

Den Anteil der Juden an den ausge**ber**gerten Personen vermag ich prozentual auch nicht annähernd anzugeben, obgleich sich aus unseren Karteikarten jeweils ergab, ob eine ausgebürgerte Person Jude war oder aus einem anderen Grunde zur Ausbürgerung gelangt war. Ich kann nur soviel sagen, daß unter den ausgebürgerten Personen viele Juden waren.

Ich war seinerzeit der Auffassung, daß die Personen, die ausgebürgert wurden, sich bereits im Ausland aufhielten. Diese Überzeugung habe ich aus den damaligen gesetzlichen Bestimmungen entnommen, die eine Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit über ~~xxx~~ solche Reichsangehörigen verhängen, die sich im Ausland aufhielten und über solche, die einer

Rückkehraufforderung nicht Folge leisteten. Aus den von mir geführten Karteikarten war etwas Derartiges allerdings nicht zu ersehen. Insbesondere muß ich in Abrede stellen, daß auf den Karteikarten der Zeitpunkt der jeweiligen Abwanderung vermerkt wurde. Ebensowenig stand auf den Karteikarten, in welchem Ausland sich der Ausgebürgerte aufhielt.

Ob zu den ausgebürgerten Personen Juden gehörten, die deportiert wurden oder depoertiert worden waren, kann ich nicht mehr sagen. Es war zwar seinerzeit bekannt, daß die Juden aus ihren Heimatgemeinden abtransportiert wurden. Ich hatte darüber jedoch nur die Vorstellung, daß sie zum Arbeitseinsatz weggeschickt würden, und wußte nicht, wohin sie im einzelnen kamen. Insbesondere ist mir auch niemals zu Ohren gekommen, daß die Juden in Wirklichkeit nicht zum Zwecke des Arbeitseinsatzes deportiert wurden, sondern daß sie in ihrer überwiegenden Mehrzahl umgebracht werden sollten. Diese meine Nichtkenntnis beruht offenbar darauf, daß die Angehörigen des SD sich uns gegenüber abgesondert hielten und ein privater Verkehr mit ihnen nicht gepflogen wurde. Über das wirkliche Schicksal der Juden ist auch nicht gerüchtweise bis zu mir gedrungen.

Die Vermögenseinziehung, mit der ich registratur- und Karteimäßig befaßt war bezog sich, wie ich bereits eingangs ausgeführt habe nur auf solche Personen, denen die deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt worden war. Das gilt auch für die Zeit, während derer ich oder Herr Kube im Amt IV tätig gewesen bin. Das ist bereits daraus zu folgern, daß die Kartei, die zunächst im Amt II geführt worden war, bei Zusammenlegung meines damaligen Referats mit dem bereits in der Kurfürstenstraße befindlichen Referats dorthin übernommen wurde. Eine Kartei über ausgebürgerte Personen und über deren Vermögenseinziehung hat sich zuvor beim Amt IV nicht befunden.

Die gesetzliche Grundlage, auf der ich während meiner Zugehörigkeit zum Amt IV tätig gewesen bin, war - wie mir noch erinnerlich ist- eine Verordnung zum Reichsbürgergesetz, die in einem November erlassen worden sein muß. Wenn mir gesagt wird, daß es sich dabei um die 11. Verordnung vom 25. November 1941 gehandelt haben muß, so kann das stimmen. Die gesetz-

liche Grundlage für meine vorherige Tätigkeit, also bei den Ämtern I und II, war ein Gesetz, das meiner Erinnerung nach aus dem Jahre 1933 stammen muß. Ob es sich dabei um das Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933 gehandelt hat, weiß ich allerdings nicht. Auch der Begriff "Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens" vom gleichen Tage sagt mir nichts. Es muß sich aber wohl um die Grundlagen für meine damalige Tätigkeit gehandelt haben.

Ob ich vom Jahre 1941 an, also nach dem Erlaß der 11. Verordnung und nach meiner Überstellung zum Amt IV nur noch mit Angelegenheiten von Juden befaßt gewesen bin, kann ich nicht mehr sagen. Ich meine sogar, daß immer wieder einmal auch die Belange anderer Personen bearbeitet werden mußten. Während meiner Dienstleistung im Amt IV bin ich nicht ausschließlich als Registrator und Karteiführer tätig gewesen, sondern vertretungsweise - meiner Erinnerung nach kurz vor der Dienststellenverlegung nach Prag und für etwa für  $1\frac{1}{4}$  oder  $1\frac{1}{2}$  Jahr - auch als Sachbearbeiter.

Meine Tätigkeit als Sachbearbeiter bezog sich auf ausgebürgerte Juden, bezüglich deren Vermögen die Feststellung zu treffen war, daß es dem Reiche verfallen sei. Die Bearbeitung ging so vor sich, daß mir mit der Akte ein Antrag auf Vermögensverfall vorgelegt wurde, den ich aufgrund des Akteninhalts zu überprüfen hatte. Nach erfolgter Überprüfung hatte ich dann die beantragte Feststellung formularmäßig zu treffen. Die Formulare, die seinerzeit benutzt wurden, entsprechen in ihrem Inhalt dem Abdruck, der sich im OFF-Ordner unter C 12 ( IV B 4 b 4 - A 1009 - vom 9. Februar 1943 ) befindet. Die mir vorgehaltenen Daten, die zwischen dem 9. Februar 1943 x und zwischen dem 3. August 1943 ( OFF-Ordner C 12, C 13, C 15 und C 17) decken sich als Bearbeitungsdaten mit dem Zeitraum von etwa einem halben Jahr, währenddessen ich als Sachbearbeiter tätig gewesen bin. In Prag bin ich dann später nur noch in vereinzelten Fällen mit der Sachbearbeitung befaßt gewesen. Das lag daran, daß ich als einziger über die Belange der Kartei Bescheid wußte, die ich ja mitaufgebaut hatte,

und deshalb auch vorwiegend mit Kartearbeiten befaßt wurde. Bei einem dieser späteren vereinzelt Fälle muß es sich um den aus dem OPP-Ordner unter C 30/31 abgedruckten Fall ( IV A 4 b ( ll. VO. ) - A 749 vom 2. Febr. 1945 ) gehandelt haben. Wo die bearbeiteten Akten während der Prager-Zeit verblieben, vermag ich nicht mehr zu sagen. Es ist möglich, daß sie in Prag verblieben; möglich ist auch, daß sie - wie auch zuvor in der Berliner-Zeit - zur Zentralaktenhaltung zurückgelangten, die sich meiner Erinnerung nach in der Prinz-Albrecht-Straße oder in der Wilhelm-Straße in Berlin befanden.

Wenn ich nach Kollegen, Sachbearbeitern und Vorgesetzten aus der Zeit meiner Diensttätigkeit aus den Ämtern II und IV gefragt werde, so fallen mir, außer den bereits genannten Herren Wassenberg und Kube noch Herr Preuß und Franken als Sachbearbeiter, Herr Schwanebeck als Registrator und ein Frl. Annecke als Schreib- und Registraturkraft ein. An Herrn Franken erinnere ich mich aus der Kurfürstenstraße; ob ich mit ihm auch bereits unter Wassenberg zu tun hatte, weiß ich allerdings nicht mehr. Herr Schwanebeck war mit der gleichen Kartei befaßt, an der auch ich arbeitete. Er hatte dabei mit bestimmten Buchstaben-Raten zu tun. Außer ihm war noch ein Sekretär oder außerplanmäßiger Sekretär in der Kartei tätig, an dessen Namen ich mich jedoch nicht erinnern kann. Ich vermag nicht zuzusagen, ob er Kühn oder Wiese hieß. Es waren in der Kartei auch einige Damen tätig, ~~wax~~ unter ihnen ein Frl. Groth. Weiterer Namen von den Karteikräften entsinne ich mich nicht.

Wenn ich nach den Namen Blum, Jeske und Pfeiffer gefragt werde, so sagen mir diese Namen nichts. Ich kann mich ihrer weder aus Berlin noch aus Prag entsinnen.

Aus meiner Tätigkeit beim Amt II ist mir auch noch ein Assessor erinnerlich, von dem es hieß, daß er zur Ausbildung das Referat, in dem ich tätigwar, durchlief. Ob er sich dabei um Herrn Engelmann gehandelt hat, dessen Name mir genannt worden ist, gehandelt hat, vermag ich nicht zu sagen. An diesen Namen erinnere ich mich nicht. Mir kommt auch keine Erinnerung

wenn mir gesagt wird, daß Engelman in seiner verantwortlichen Vernehmung zum Ausdruck gebracht hat, daß ich sein Registrator gewesen sei.

Aus meiner Tätigkeit beim Amt IV ist mir Herr Hunsche erinnerlich, der meiner Meinung nach Vorgesetzter von Herrn Kube war. Ich hatte den Eindruck, daß er zum K SD gehörte. Ich habe ihn in Berlin und Prag hin und wieder gesehen und auch begrüßt. Meine Bekanntschaft zu ihm rührte daher, daß er es gewesen ist, der mir eine Gehaltserhöhung verkündet hat. Hunsche erkenne ich auf Bild 47, der mir vorgelegten Lichtbildmappe wieder. Welches Arbeitsgebiet Herrn Hunsche oblag, vermag ich nicht anzugeben. Ich weiß zwar, daß Hunsche, der Jurist und bei uns Regierungsrat war, auch mit Ausbürgerungs- und Vermögensangelegenheiten befaßt war, wobei anzunehmen ist, daß ihm jeweils die schwierigen Fälle, z.B. Grundstücksangelegenheiten, zur Bearbeitung vorgelegt wurden. Welche Dinge er nebenher zu tun hatte, entzieht sich jedoch meiner Kenntnis. Es ist wohl mal darüber gesprochen worden, daß er verreisen müßte; ob es sich dabei um eine Reise in Deportationsangelegenheiten gehandelt hat, weiß ich nicht.

Ich erinnere mich, daß Hunsche einen Vorgänger gehabt hat, ob es sich dabei um den Regierungsrat Suhr gehandelt hat, dessen Bild mir aus der Lichtbildmappe ( Nr. 123) gezeigt worden ist, kann ich jedoch nicht sagen. Weder das Bild noch der Name geben mir eine Erinnerung.

Von der Referatsspitze kenne ich aus der Kurfürsten-Straße nur Richmann. Vorgestellt worden bin ich ihm nicht; ich habe ihn lediglich gesehen. Die Namen Günther, Nowak, Moes und Kryschak habe ich möglicherweise mal gehört, ich vermag mich der betreffenden Personen jedoch nicht zu erinnern. Dagegen kenne ich Wöhrn vom Sehen.

Auch die Namen Hartenberger, Hartmann, Krosinek, Jänisch, Krausse, Martin und Pachow kenne ich nicht. Dagegen erinnere ich mich an Herrn Mischke, der als Sachbearbeiter tätig war. Mit welchem Sachgebiet er befaßt war, weiß ich indessen nicht.

Inwieweit die vorgenannten Personen mit der Deportation von Juden befaßt waren und inwieweit sie möglicherweise über das den Juden wirklich zugedachte Schicksal unterrichtet gewesen sind, weiß ich nicht. Auch wenn ich speziell nach etwaiger Kenntnis der Herren Munsche und Kube als meiner Vorgesetzten aus dem Amt IV befragt werde, so muß ich dabei bleiben, darüber nichts zu wissen. Beide haben sich mir gegenüber als Registrator und Karteiführer nicht ausgesprochen. Ich habe auch ansonsten keine Anhaltspunkte, die auf ihre damalige Kenntnis von geplanter Judentötung schließen ließ.

In einem Strafverfahren über NS-Verbrechen bin ich bisher weder als Beschuldigter noch als Zeuge gehört worden.

Ich selbst bin am 19. August 1949 vom Entnazifizierungshauptausschuß bei der Regierung Münster ( 2093/RB/MUN/Ad/348 ) in die Kategorie IV eingereiht worden, ohne daß mir Beschränkungen auferlegt worden sind. Als Grund hierfür waren meine Mitgliedschaft zur NSDAP seit 1933 zur allgemeinen SS von 1933 bis 1939 und mein Dienstgrad als Scharführer angegeben worden. Nach erneuter Überprüfung bin ich dann am 18. Dezember 1949 entlastet worden. Hieraus resultierte die mir mit Schreiben vom 9. März 1950 mitgeteilte Umstufung von der Kategorie IV nach V. Die entsprechenden Unterlagen habe ich vorgelegt; sie sind mir nach Einsichtnahme zurückgegeben worden.

Von mir aus habe ich nichts mehr vorzutragen; zur Aufklärung des Sachverhalts kann ich außer durch die vorstehenden Angaben nichts beitragen. - Schluß 12.35 Uhr. -

Laut diktiert, auf Vorlesen oder Durchlesen verzichtet und als genehmigt unterschrieben:  
gez: Otto Kolrep

Geschlossen:  
gez: Klingberg

1 Jb 1/65 (RSHA)Vfg.1) V e r m e r k

Es besteht kein Anlaß, gegen diejenigen Angehörigen der Referate II A 5 und IV B 4 = IV A 4 b des RSHA <sup>in</sup> nähere Ermittlungen wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" einzutreten, die die aus § 2 des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933 (RGBl. I S. 480) sich ergebenden Fragen zu bearbeiten hatten.

- a) Was die im Sachgebiet II A 5 (b) zunächst tätig gewesenen Beschuldigten E n g e l m a n n, W a s s e n b e r g (+), K u b e, M i s c h k e (uA P r ö m p e r (u.A.), F r a n k e n, S c h w a n e - b e c k (+), K o l r e p und B o e l t e r (u.A.) anbelangt, so hatten diese zwar bis zum Inkrafttreten der am 25. November 1941 erlassenen Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz (RGBl. I S. 722) auch an der Ausbürgerung von Juden und den sich daran anschließenden vermögensrechtlichen Folgerungen (Vermögensbeschlagnahmen) mitzuwirken. Bei den Ausgebürgerten handelte es sich nach den als gesichert zu betrachtenden jetzigen Erkenntnissen jedoch ausschließlich um jüdische Emigranten und ihre Familienangehörigen, also um solche Personen, die Deutschland im Wege der Auswanderung verlassen hatten. Aus dem Reichsgebiet deportierte Juden gehörten dagegen nicht zu dem vom Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit betroffenen Personen, da ihr Vermögen bereits auf Grund der Feststellung ihrer angeblichen Volks- und Staatsfeindlichkeit nach dem Gesetz vom 14. Juli 1933 (RGBl. I S. 479) zu Gunsten des Deutschen Reichs eingezogen

wurde und es somit ihrer Ausbürgerung als Voraussetzung für eine Vermögensbeschlagnahme nicht mehr bedurfte.

- b) Die nach dem Inkrafttreten der Verordnung vom 25. November 1941 im Sachgebiet II A 5 (b) verbliebenden Beschuldigten E n g e l m a n n , W a s s e n b e r g , M i s c h k e P r ö m p e r und B o e l t e r sowie die später, nach Auflösung des Referats II A 5, im Sachgebiet IV B 4 c 2 = IV A 4 b (II) b = IV A 4 b (A b e r k .) tätig gewesenen Beschuldigten W a s s e n b e r g und M i s c h k e waren nur noch mit der Ausbürgerung von sog. "deutschblütigen" Emigranten befaßt. Nach § 2 der Verordnung vom 25. November 1941 gingen nämlich alle im Ausland aufhältlichen Juden - gleichgültig, ob ausgewandert oder deportiert - ohnehin ihrer deutschen Staatsangehörigkeit verlustig, so daß es also bezüglich ihrer eines besonderen Ausspruchs des Staatsangehörigkeitsverlustes als gegenstandslos nicht mehr bedurfte. Soweit ggf. noch alte Vorgänge, die sich auf Juden bezogen, bearbeitet werden mußten, kann auf das vorstehend unter a) Ausgeführte verwiesen werden.

2) Das Ermittlungsverfahren gegen die Beschuldigten

- a) Heinz E n g e l m a n n ,
- b) Alexander M i s c h k e ,
- c) Wilhelm P r ö m p e r und
- d) Gustav B o e l t e r ,

die nur wegen ihrer Tätigkeit in dem die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit betreffenden Sachgebiet belastet erschienen, wird in vollem Umfange eingestellt.

3) Das Ermittlungsverfahren gegen die Beschuldigten

- a) Karl K u b e ,
- b) Adolf F r a n k e n und
- c) Otto K o l r e p ,

denen zusätzlich auch noch ihre Mitwirkung an der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz angelastet wurde, wird nunmehr auch insoweit, als sie mit der Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit befaßt waren, und damit gleichfalls in vollem Umfange eingestellt.

4) Herrn Oberstaatsanwalt S e v e r i n  
zur Gegenzeichnung.

5) Kein Bescheid, da Ermittlungen von Amts wegen.

6) Zu schreiben

Herrn  
Heinz E n g e l m a n n

1 B e r l i n 19  
Murellenweg 35

Durch Verfügung vom heutigen Tage habe ich das gegen Sie wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" anhängig gewesene Ermittlungsverfahren, in dem Sie am 20. März 1965 richterlich als Beschuldigter vernommen worden sind, gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

7) Zu schreiben

Herrn  
Karl K u b e

7988 Wangen/Allgäu  
Kopernikusweg 29

Durch Verfügung vom heutigen Tage habe ich das gegen Sie wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" anhängig gewesene Ermittlungsverfahren, in dem ich Sie am 10. und 11. August 1966 verantwortlich vernommen habe, gemäß § 170 Abs.2 StPO eingestellt.

8) Zu schreiben

Herrn  
Adolf F r a n k e n

53 B o n n  
Saarweg 33

Durch Verfügung vom heutigen Tage habe ich das gegen Sie wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" anhängig gewesene Ermittlungsverfahren, in dem ich Sie am 15. August 1966 verantwortlich vernommen habe, gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

9) Zu schreiben

Herrn  
Otto K o l r e p

78 Freiburg/Breisgau  
Reutebachgasse 36 a

Durch Verfügung vom heutigen Tage habe ich das gegen Sie wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" anhängig gewesene Ermittlungsverfahren, in dem ich Sie am

9. August 1966 verantwortlich vernommen habe, gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

10) Keine Nachricht an die Beschuldigten  
M i s c h k e , P r ö m p e r und B o e l t e r ,  
weil unbekanntes Aufenthaltes.

11) Es sind 30 Ormigabzüge dieser Verfügung zu fertigen,  
von denen je ein Stück

a) zu den Akten und Handakten,

b) zu den Original- und Verfahrenspersonalheften

E n g e l m a n n ,

K u b e ,

F r a n k e n ,

K o l r e p ,

M i s c h k e ,

P r ö m p e r und

B o e l t e r

zu nehmen ist.

12) Je 1 Ormigabzug ist

a) Herrn Gerichtsassessor H ö l z n e r ,

b) mir

zum Handgebrauch vorzulegen.

13) Zu schreiben - unter Beifügung je einer den Beschul-  
digten Franken betreffenden Einstellungs-  
verfügung vom 26. Sept. 1966 und vom  
heutigen Tage -

vertraulich - verschlossen!

=====

An den

Herrn Bundesminister des Innern

53 B o n n  
Postfach

Betrifft Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage",  
hier: gegen den Amtsrat Adolf F r a n k e n, geboren am 21. Juni 1907 in Hertlen/  
Disteln,  
wohnhaft in Bonn, Saarweg 33

Bezug Nr. 29 der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen vom 15. Januar 1958

Anlagen 2 Schriftstücke

Gegen Herrn F r a n k e n war bei mir das vorbezeichnete Ermittlungsverfahren anhängig, daß ich durch Verfügungen vom 26. September 1966 und vom heutigen Tage eingestellt habe.

Die Gründe für die Einstellung bitte ich aus den beigefügten beiden Vermerken ersehen zu wollen.

- 14) Herrn Gerichtsassessor H ö l z n e r zur gefälligen Kenntnisnahme und mit der Bitte um weitere (register- und karteimäßige) Veranlassung.
- 15) Wv nach Erledigung.

Berlin, den 27. September 1966

Klingberg  
Erster Staatsanwalt

Sohl

Vfg.

1) V e r m e r k

Die Ermittlungen haben einen zur Erhebung der öffentlichen Klage hinreichenden Tatverdacht der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" gegen die im Sachgebiet IV B 4 b 4 = IV A 4 b (II) c = IV A 4 b (11.VO) tätig gewesenen RSHA-Bediensteten

- a) Karl K u b e,
- b) Adolf F r a n k e n,
- c) Hans B l u m (+),
- d) Paul P r e u ß (+),
- e) Hans W a s s e n b e r g (+),
- f) Otto K o l r e p ,
- g) Fritz M i t s c h k e ,
- h) Elsa A n n e c k e ,
- i) Karl S c h w a n e b e c k (+),
- j) Gerhard K ü h n (u.A.),
- k) Johannes D e n k e r (u.A.) und
- l) Ernst S t o l z e (u.A.)

nicht ergeben.

Zwar bezog sich ihre gemäß § 8 Abs. 1 der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 (RGBl. I S. 722) auszuübende Tätigkeit nach der unveröffentlichten Anordnung des Reichsministers des Innern vom 3. Dezember 1941 -I e 5545-41 - 5013 - auch auf solche reichsdeutschen Juden, die zum Zwecke ihrer Ermordung in das Generalgouvernement und in die Reichskommissariate deportiert wurden, und es ist auch davon auszugehen, daß ihnen die Einbeziehung der

jüdischen Deportationsopfer in die nach der 11. Verordnung durchzuführenden, den Vermögensverfall betreffenden Maßnahmen bekannt war, weil anderenfalls zum Beispiel in dem von K u b e verfaßten Schreiben vom 25. Februar 1943 - IV B 4 b 4 - B 965/42 - 3 - nicht auch von "ins Ausland abgeschobenen" Juden die Rede hätte sein können. Da die Feststellungen über das Vorliegen der Vermögensverfallsvoraussetzungen jedoch erst jeweils zu einem Zeitpunkt getroffen werden konnten und wurden, zu dem die betroffenen Juden die Reichsgrenzen bereits überschritten hatten und dadurch von Gesetzes wegen ihrer deutschen Staatsangehörigkeit verlustig gegangen waren, waren die Maßnahmen, die deren im Reichsgebiet verbliebenen Vermögenswerte betrafen, lediglich Folge des bereits angeordneten und auch durchgeführten Abtransportes.

Anders sind auch diejenigen Fälle nicht zu beurteilen, in denen die zur Deportation vorgesehenen Juden nach ihrer Zusammenziehung in Sammellagern zwangsweise veranlaßt wurden, Vermögensverzeichnisse auszufüllen, und erst dann deportiert wurden, wenn sie ihre Vermögensverhältnisse offenbart hatten. Denn obgleich die erzwungenen Vermögenserklärungen die materielle Grundlage für den Ausspruch des Vermögensverfalles darstellten, war die - in jedem Falle nachträglich erfolgte - Bearbeitung für die Ermordung der Deportationsopfer nicht kausal, und zwar selbst dann nicht, wenn die Vermögensinhaber im Zeitpunkt der Verfallserklärung noch lebten. Einmal nämlich gingen die angedrohten und von den eingeschalteten Stapo(leit)stellen zum Teil wohl auch durchgeführten Zwangsmaßnahmen nicht auf Weisungen des mit der Bearbeitung der 11. Verordnung befaßten Sachgebiets zurück, sondern auf die von dem Regierungsrat S u h r , ggf. unter Mitwirkung des Regierungsassessors H u n s c h e , verfaßten "Richtlinien über die Behandlung des Vermögens der..... abzuschiebenden Juden" - IV B 4 a 163/42 - , in denen

es diesbezüglich heißt:

Zur Vermeidung von nachträglichen Schwierigkeiten sind die abzuschiebenden Juden bei der Dekanngabe ihrer Abschiebung zugleich von der staatspolizeilichen Beschlagnahme ihres Vermögens unter Androhung schärfster staatspolizeilicher Maßnahmen für den Fall von Vermögensverschiebungen in Kenntnis zu setzen.

Die Juden haben sodann die vorgedruckten Vermögenserklärungen .... genauestens auszufüllen und zu unterschreiben. ... Da bisher die Juden die Vermögenserklärungen teilweise absichtlich in nachlässiger Weise ausgefüllt haben, um entweder den Behörden bestimmte Vermögenswerte zu verschweigen oder aber, um den staatlichen Stellen Schwierigkeiten bei der Verwaltung und Verwertung des Vermögens zu bereiten, sind sie ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß sie auf keine Nachsicht zu rechnen haben, wenn sie der Verpflichtung der Ausfüllung von Vermögenserklärungen nicht in genügender Weise nachkommen, was noch vor dem Abtransport in allen Einzelheiten nachgeprüft würde.

Zum anderen ist auch keinem der Bediensteten, die in dem für die Durchführung der 11. Verordnung zuständigen Sachgebiet tätig waren, nachzuweisen gewesen, daß er von diesen oder entsprechenden Richtlinien oder von einer auf solche Richtlinien zurückgehenden Behandlung der zur Deportation vorgesehenen Juden gewußt hätte.

Eine objektive Förderung der Judendeportationen und damit der diesen folgenden Massentötungen ist den fraglichen Bediensteten auch nicht insofern anzulasten, als durch das jeweils verfallende Vermögen die späteren Abschiebungsmaßnahmen finanziert worden wären. Zwar ist in § 3 Abs. 2 der 11. Verordnung zum Ausdruck gebracht, daß das verfallende Judenvermögen zur Förderung der mit der Lösung der Judenfrage im Zusammenhang stehenden Zwecke dienen sollte. In Wirklichkeit ist jedoch das Judenvermögen, das nach jeweiliger Verfallerklärung durch das hier in Betracht

kommende Sachgebiet der Verwaltung und Verwertung durch/<sup>den</sup> Oberfinanzpräsidenten Berlin unterstellt wurde, nicht zur Finanzierung der späteren Deportationen verwendet worden, sondern dem Reichshaushalt zu anderweitiger Verwendung, u.a. zur Befriedigung arischer Gläubiger der Deportierten gemäß §§ 5, 6 der 11. Verordnung, zugeflossen. Die Deportationen wurden demgegenüber durch die vor der jeweiligen Verfallerkklärung dem Sonderkonto "W" der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zu überweisenden und überwiesenen jüdischen Vermögenswerte finanziert, wie sich sowohl aus dem von S u h r stammenden Erlaß vom 3. Dezember 1941 - IV B 4 a 1033/41 - 39 - in Verbindung mit dem schriftlichen Bericht des Polizeinspektors B e c k e r aus Düsseldorf über die Sachbearbeiterbesprechung vom 6. März 1942 als auch aus dem Vermerk des Referats M a e d e l des Reichsministers der Finanzen vom 14. Dezember 1942 betreffend die "Finanzierung der Maßnahmen zur Lösung der Judenfrage" - 05 205/05 210 495/42 VI g - ergibt. Im übrigen kann auch nicht davon ausgegangen werden, daß die zu den für die Bearbeitung der 11. Verordnung zuständigen Sachgebiet gehörenden Bediensteten angesichts des Wortlauts des § 3 Abs. 2 der 11. Verordnung davon ausgegangen wären, die Deportation der Juden und ihre anschließende Ermordung zu fördern; denn es ist keiner der in Betracht kommenden Personen zu widerlegen, daß sie den eigentlichen Zweck der Deportationen und ihre grausamen Folgen gekannt oder auch nur in Rechnung gestellt hätte. Diese Einlassungen mögen zwar zunächst wenig glaubhaft erscheinen, gewinnen jedoch an Überzeugungskraft, wenn berücksichtigt wird, daß der mit der Bearbeitung der 11. Verordnung befaßt gewesene, eingangs genannte Personenkreis sich aus alten Beamten und Behördenangestellten und nicht aus SD-Leuten zusammensetzte, daß eine räumliche Trennung zwischen diesen

Sachgebiet und dem für die Deportationen zuständigen Referatsteil von Anfang an, also auch im Dienstgebäude Kurfürstenstraße in Berlin, praktiziert wurde und daß ein persönlicher oder dienstlicher Kontakt zwischen den verschiedenen Bearbeitergruppen des Referats IV B 4 = IV A 4 b sich nicht hat feststellen lassen.

2) Aus den Gründen des vorstehenden Vermerks wird

a) das Ermittlungsverfahren gegen die Beschuldigten

- aa) Gerhard K ü h n in vollem Umfange,
- bb) Karl K u b e
- cc) Adolf F r a n k e n
- dd) Otto K o l r e p

insoweit, als sie wegen ihrer Tätigkeit im Sachgebiet IV B 4 b 4 = IV A 4 b (II) c = IV A 4 b (11.VO) belastet erschienen,

eingestellt,

b) von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen die weiteren Sachgebietsangehörigen

- ee) Fritz N i t s c h k e ,
- ff) Else Heine geb. Annecke,
- gg) Ernst S t o l z e und
- hh) Johannes D e n k e r

abgesehen.

3) Herrn Oberstaatsanwalt S e v e r i n zur Gegenzeichnung.

4) Kein Bescheid, da Ermittlungen von Amts wegen.

- 5) Keine Nachricht über die Verfahrenseinstellung an den Beschuldigten K ü h n , da dieser unbekanntes Aufenthaltsort ist.
- 6) Keine Nachricht an die Beschuldigten K u b e , F r a n k e n und K o l r e p , da es sich bezüglich ihrer nur um Teileinstellungen handelt.
- 7) Es sind 20 Ormigabzüge dieser Verfügung zu fertigen, von denen je 1 Stück
  - a) zu den Akten und Handakten,
  - b) zu den Original- und Verfahrenspersonalheften K u b e , F r a n k e n , K o l r e p und K ü h n zu nehmen ist.
- 8) Je 1 Abzug dieser Vfg. ist
  - a) Herrn Gerichtsassessor H ö l z n e r ,
  - b) mir,zum Handgebrauch vorzulegen.
- 9) Herrn Gerichtsassessor H ö l z n e r zur gefälligen Kenntniserhebung und mit der Bitte um weitere (register- und karteimäßige) Veranlassung.
- 10) Weitere Verfügung besonders.

Berlin, den 26. September 1966

Klingberg  
Erster Staatsanwalt

Schl

1 AR (RSHA) 22 / 67

V.

✓

1) Als AR-Sache eintragen.

1a) *Wacker*

*was*

2) Vermerk: Der Betroffene ~~ist~~ als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

- ..... 1 Jz 1165 ..... (RSHA) ..... (Stapoleit. Bln.)
- ..... 1 Jz 7165 ..... (RSHA) ..... (RSHA)
- ..... (RSHA) ..... (RSHA)
- ..... (RSHA) ..... (RSHA)
- ..... (RSHA) ..... (RSHA)

*Die Verfahren gegen ihn sind eingestellt*

Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

3) Als AR-Sache wieder austragen und verlegen

4) *bleim OStA Severin m.d.B. um fgr.*

Berlin, den 9.1.67

*zu 1a) ed 13. JAN. 1967* *P*

*h:*

OPH  
K 227

22/67

1 Js 4/65 (RSHA)

Otto Kolrep Vfg.

1. Vermerk:

Als ehemalige Angehörige des Judenreferats des Reichssicherheitshauptamtes sind im vorliegenden Verfahren u.a. folgende Personen als Beschuldigte eingetragen:

- |                      |               |
|----------------------|---------------|
| a) Gerhard Kühn      | (Lfd.Nr. 81)  |
| b) Karl Kube         | (Lfd.Nr. 80)  |
| c) Adolf Franken     | (Lfd.Nr. 28)  |
| d) Alexander Mischke | (Lfd.Nr. 97)  |
| e) Willy Jeske       | (Lfd.Nr. 61)  |
| f) Paul Pfeiffer     | (Lfd.Nr. 110) |

Die in dem Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) durchgeführten Ermittlungen haben bezüglich dieser Beschuldigten zu folgenden Ergebnissen geführt:

Alle 6 Beschuldigten waren im Judenreferat ausschließlich mit Arbeiten beschäftigt, die mit den im vorliegenden Verfahren verfolgten Taten (Zentrale Lenkung der Sipo und des SD in der Sowjetunion) in keinem Zusammenhang stehen.

Kühn, Kube und Franken waren für Vermögenseinziehungen nach der 11. VO zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 (RGBl. I S. 722) zuständig.

Kube, Franken und zusätzlich noch Mischke hatten weiterhin die sich aus § 2 des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der Deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933 (RGBl. I S. 480) ergebenden Fragen zu bearbeiten.

Jeske und Pfeiffer waren mit der Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit nach dem Gesetz vom 14. Juli 1933 (RGBl. I S. 479) befaßt.

Neben den genannten 6 Personen waren mit diesen Dingen noch die bisher nicht als Beschuldigte eingetragenen ehemaligen Angehörigen des Judenreferats

Fritz Nitschke	Heinz Engelmann
Ernst Stolze	Wilhelm Prömper
Else Heine geb. Annecke	Gustav Boelter und
Johannes Denker	Otto Kolrep

befast.

Wie sich bereits aus der oben angegebenen Aufgabenstellung der genannten ehemaligen Angehörigen des Judenreferats ergibt, betraf ihre Arbeit nur Juden deutscher Staatsangehörigkeit bzw. solche Juden, die zumindest einmal in Deutschland ansässig gewesen waren. Mit russischen Juden, deren Vernichtung allein Gegenstand des vorliegenden Verfahrens ist, hatten sie somit nichts zu tun. Aus diesem Grunde wird davon abgesehen, gegen die Beschuldigten Kühn, Kube, Franken, Mischke, Jeske und Pfeiffer im vorliegenden Verfahren weiter zu ermitteln bzw. die ehemaligen Angehörigen des Judenreferats Nitschke, Heine geb. Annecke, Stolze, Denker, Engelmann, Prömper, Otto Kolrep und Boelter in die weiteren Ermittlungen einzubeziehen.

2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

Kühn	Mischke
Kube	Jeske und
Franken	Pfeiffer

wird aus den Gründen des Vermerks zu 1. gemäß § 170 II StPO eingestellt.

3. Herrn OStA Severin mit der Bitte um Zeichnung zu 2.

Hdz. Severin  
8. Dez. 1966

4.-8. pp.

Berlin, den 8. Dezember 1966

Selle  
Erster Staatsanwalt

Sch

Kolrep, Otto

13

Einstellung f 120 II S+PO

2. Bd. VI Bl. 38 f, 43:

bei IV 34 nicht mit Schutzhafteren besetzt.

5/5/66

ly

10

16

17

18

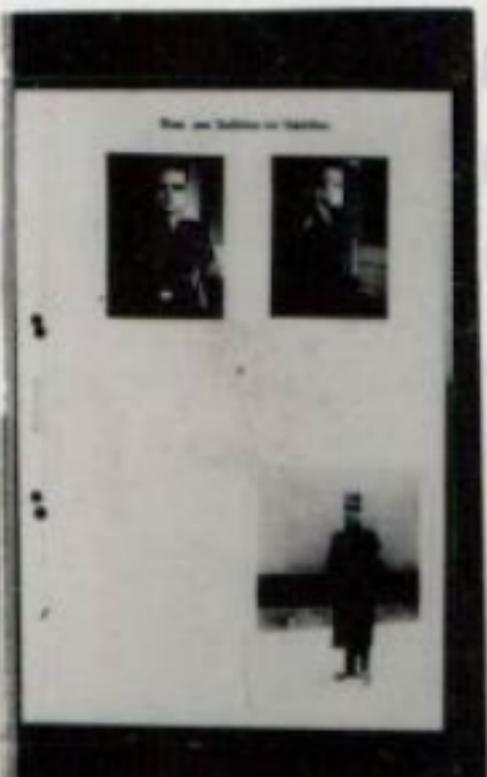
19

20

21

22

23



AGFA L AGEPE FT

410